

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH für die Benutzung der Langener Bäder - Hallenbad Langen, Freizeit- und Familienbad Langen, Strandbad Langener Waldsee -**

## **§ 1**

### **Allgemeine Bestimmungen**

(1) Für die Inanspruchnahme des Freizeit- und Familienbades Langen, des Strandbades Langener Waldsee, des Hallenbades Langen und deren Einrichtungen werden Benutzungsentgelte nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erhoben.

(2) Die Höhe der Benutzungsentgelte und die besonderen Regelungen dieser AGB sollen es ermöglichen, dass Angehörige möglichst aller Bevölkerungsschichten die öffentlichen Bäder der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH besuchen können.

(3) Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsentgelte entsteht mit der Inanspruchnahme der Bäder und deren Einrichtungen. Die Benutzungsentgelte sind im Voraus zu zahlen. Sie sind auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn nicht alle Einrichtungen in Anspruch genommen werden oder Teile der Bäder zeitweise zur besonderen Nutzung abgetrennt sind oder wenn aus technischen, witterungsbedingten oder rechtlichen Gründen nicht das übliche Angebot aufrecht erhalten werden kann.

(4) Verlorene, abhanden gekommene – auch gestohlene – Dauer-, Einzeleintritts- und Zehnerkarten nach § 6 II dieser AGB (Warmbadezuschlag) werden nicht ersetzt.

(5) Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und dem Bäderpersonal auf Verlangen vorzulegen. Wer bei einer Kontrolle ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, kann aus dem Bad verwiesen werden.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Absatz 5 Satz 1 Eintrittskarten nicht bis zum Verlassen des Bades aufbewahrt oder diese nicht dem Bäderpersonal auf Verlangen vorlegt, wird zusätzlich mit einem pauschalen Entgelt in Höhe von 30,00 € belegt.

In solchen Fällen behält sich die Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH überdies vor, Strafanzeige zu erstatten.

## **§ 2**

### **Benutzungszeiten**

(1) Die Benutzungszeiten sind in allen drei Bädern während der festgesetzten Betriebszeiten unbegrenzt.

(2) Die Vergabe von Unterrichts- und Trainingszeiten an Schulen, gemeinnützige Vereine und andere Dritte ist nur auf schriftlichen Antrag möglich und sofern es der allgemeine Badebetrieb zulässt.

### **§ 3 Personenkreis**

- (1) Erwachsene im Sinne dieser AGB sind alle Personen ab 18 Jahren, soweit sie nicht zum Kreis der nachfolgend aufgeführten Begünstigten zählen.
- (2) Anspruch auf einen verbilligten Eintritt haben
- a) Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis einschließlich 17 Jahren und
  - b) Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) ableisten.
- (3) Anspruch auf verbilligte Zwölfmonatskarten und Saisonkarten haben Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld) und SGB XII mit Hauptwohnsitz in Langen.
- (4) Stichtag für die Begünstigung, insbesondere beim Erwerb von Dauerkarten (Zwölfmonats-, Saison- und Zehnerkarten), ist der Tag, an dem die Eintrittskarte erworben wird. Die Berechtigung ist durch Vorlage entsprechender Aus- bzw. Nachweise glaubhaft zu machen.
- (5) Für Kinder im Alter bis einschließlich 3 Jahren ist kein Eintritt zu zahlen.
- (6)
- a) Der Begriff „Familie“ im Sinne dieser AGB schließt neben ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kind bzw. Kindern bis zum Alter von 17 Jahren auch einen alleinerziehenden Elternteil mit einem bzw. mehreren Kindern ein sowie nichteheliche, in einem Haushalt lebende Lebensgemeinschaften mit Kind bzw. Kindern. Entsprechende Nachweise sind erforderlich (z.B. Stammbuch, Mietvertrag).
  - b) Volljährige Kinder werden für den Kauf von Familienkarten nicht in der Geschwisterrangfolge berücksichtigt.
- (7) Keinen Eintritt zahlen Schwerbehinderte mit Merkzeichen B und deren Begleitperson, soweit eine Begleitperson im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.
- (8) Anspruch auf verbilligte Zwölfmonatskarten haben Inhaberinnen und Inhaber der in Hessen gültigen Ehrenamts-card (E-Card).

### **§ 4 Begriffsbestimmungen**

#### (1) Eintrittskarten

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte erlangt der Erwerber/die Erwerberin bzw. der Personenkreis nach § 3 die Berechtigung zur Benutzung der Langener Bäder und ihrer Einrichtungen im Rahmen der Badeordnung und der von der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH festgelegten Öffnungszeiten. Ein außerhalb dieser Zeiten liegendes Betreten der Bäder bzw. Benutzen der dazugehörigen Einrichtungen ist nicht statthaft.

#### (2) Einzeleintrittskarten

Einzeleintrittskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt in das Bad, in dem sie erworben wurden. Sie haben innerhalb der Öffnungszeit unbegrenzte Gültigkeit.

### (3) Zehnerkarten

Zehnerkarten berechtigen zu zehn Besuchen der Langener Bäder; sie werden bei jedem Besuch einmal entwertet. Bis zu ihrer vollen Ausnutzung sind sie in allen drei Bädern der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH gültig.

### (4) Zwölfmonatskarten

Sie haben vom Tag des Erwerbs an 365 Tage - in Schaltjahren 366 Tage - Gültigkeit, einschließlich des Tages, an dem die Karte erworben wurde. Sie berechtigen während ihrer Gültigkeit zum unbegrenzten Besuch der drei Langener Bäder. Die Zwölfmonatskarten sind nicht übertragbar.

### (5) Saisonkarten

Saisonkarten berechtigen zu einer unbegrenzten Anzahl von Eintritten im Strandbad Langener Waldsee und im Freizeit- und Familienbad Langen während der von der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH festgelegten Dauer der Freibadsaison, für die die Karte erworben wurde, sowie zum Besuch des Hallenbades in der Zeit vom 1. Mai bis 15. September des Gültigkeitsjahres, exklusive der von der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH festgelegten Betriebspause. Die Saisonkarten sind nicht übertragbar.

### (6) Parkplatzentgelte im Strandbad

Der Parkplatz im Strandbadgelände ist unbewacht. Mit der Entrichtung der Parkplatzentgelte wird kein Versicherungsschutz erworben. Die Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH haftet nicht für die Zerstörung, Beschädigung und für das Abhandenkommen (insbesondere durch Diebstahl) abgestellter Fahrzeuge, deren Teile und deren Inhalt. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Bäderpersonals beruhen.

### (7) Zeltplatzentgelte

Für das Zelten im Strandbadgelände sind Zeltplatzentgelte zu entrichten. Mit diesem Entgelt wird kein Versicherungsschutz erworben. Die Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH haftet nicht für die Zerstörung, Beschädigung und für das Abhandenkommen (insbesondere durch Diebstahl) abgestellter Fahrzeuge, deren Teile und deren Inhalt. Dies gilt auch für alle anderen von den Benutzerinnen und Benutzern mitgebrachten Sachen einschließlich Bargeld. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Bäderpersonals beruhen.

## **§ 5 Eintrittskarten, Entgelte**

Freizeit- und Familienbad Langen, Strandbad Langener Waldsee und Hallenbad Langen

### Einzeleintrittskarten

Erwachsene	4,00 €
Berechtigte nach § 3 Abs. 2 a) und b) dieser AGB	3,00 €

### Zehnerkarten

Erwachsene	35,00 €
Berechtigte nach § 3 Abs. 2 a) und (b) dieser AGB	25,00 €

### Zwölfmonatskarten (Jahreskarte)

Erwachsene	190,00 €
Berechtigte nach § 3 Abs. 2 b) und § 3 Abs. 3 und § 3 Abs. 8 dieser AGB	100,00 €

### Zwölfmonatskarten (Jahreskarte)

#### Familien mit Kind/Kindern bis zum Alter von 17 Jahren

Elternkarte je Elternteil	100,00 €
Erste Kinderkarte (Kinder gem. § 3 Abs. 2 a)	60,00 €
Zweite Kinderkarte	50,00 €
Dritte und jede weitere Kinderkarte	unentgeltlich

### Saisonkarten

Erwachsene	80,00 €
Berechtigte nach § 3 Abs. 2 b) und § 3 Abs. 3 dieser AGB	55,00 €

### Saisonkarten

#### Familien mit Kind/Kindern bis zum Alter von 17 Jahren

Elternkarte je Elternteil	55,00 €
Erste Kinderkarte (Kinder gem. § 3 Abs. 2 a)	35,00 €
Zweite Kinderkarte	30,00 €
Dritte und jede weitere Kinderkarte	unentgeltlich

Der Verkauf der Saisonkarten erfolgt ausschließlich im Zeitraum von 1. April bis 31. Mai eines Jahres.

Alle Entgelte beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

## **§ 6 Besondere Entgelte**

### Umkleidekabinen

Benutzung der Einzel- und Sammelumkleidekabinen sowie der Garderobenschränke	frei
Kostenersatz bei Verlust eines Garderobenschlüssels	14,00 €

### Zuschlag an Warmbadetagen (Hallenbad Langen)

An Warmbadetagen haben alle Personen ab 4 Jahren einen Zuschlag zu entrichten, pro Person	1,00 €
---	--------

Für den Zuschlag kann eine Zehnerkarte erworben werden. Das Entgelt hierfür beträgt	8,00 €
--	--------

### Schwimmunterricht

Schwimmkurse und Aquafitness Entgelt für Erwachsene je Unterrichtseinheit (45 Min.)	7,70 € *
--	----------

Schwimmkurse und Aquafitness für Berechtigte nach § 3 Abs. 2 (a) und (b) dieser AGB Entgelt für Begünstigte je Unterrichtseinheit (45 Min.)	5,50 € *
--	----------

Triathlon-Schwimmtraining Entgelt je Unterrichtseinheit (45 Min.)	3,75 €
--	--------

Einzelunterricht Schwimmen nach individueller Vereinbarung  
Entgelt je Unterrichtseinheit (45 Min.) 27,50 € \*

\*) Zuzüglich des Eintrittspreises für Einzeleintritt oder eine Zehnerkarte gemäß diesen AGB. Der Warmbadezuschlag entfällt bei Schwimmkursen.

#### Schulsport im Hallenbad Langen

Das Benutzungsentgelt für die Durchführung von Schwimmunterricht der Schulen in Begleitung einer Lehrkraft beträgt während der vereinbarten

Übungszeit je Zeitstunde und Schulklasse	25,56 €
für eine mit mehr als 30 Min. angefangene Schulstunde	25,56 €
für eine mit weniger als 30 Min. angefangene Schulstunde	12,78 €

#### Schwimm- und Tauchtraining der Vereine im Hallenbad Langen und im Freizeit- und Familienbad Langen

Schwimmsportvereine bzw. -abteilungen zahlen für durchgeführtes Schwimmtraining pro Person und Trainingstermin auf Grundlage der Zehnerkarten für Begünstigte nach § 3 Abs. 2 a) und b) AGB

Kinder und Jugendliche pro Person	2,50 €
Erwachsene pro Person	3,50 €

#### Parken im Strandbad Langener Waldsee

Kraftwagen pro Tag	3,00 €
Krafträder (alle Größen) pro Tag	1,50 €

#### Zelten im Strandbad

(1) Zeltplatz - Grundbetrag

Entgelt für die Benutzung eines Zeltplatzes pro Tag (nummerierter Platz), darin enthalten sind die Entgelte für ein Fahrzeug und bis zu zwei Personen und maximal zwei Zelte pro Platz (der Preis gilt auch jeweils für den Anreise- und Abreisetag – unabhängig von der Anreise- und Abreisezeit) 12,00 €

Für jede weitere zu einem Zeltplatz gehörige und angemeldete Person ist zu zahlen:

Erwachsene pro Tag	4,00 €
Berechtigte nach § 3 Abs. 2 (a) und (b) dieser AGB pro Tag	3,00 €

## (2) Wohnmobil-Stellplatz - Grundbetrag

Es werden maximal 12 Wohnmobile pro Tag einschließlich der folgenden Nacht zugelassen. Diese dürfen nur auf ausgewiesenen Plätzen auf dem Parkplatz im Bad abgestellt werden. Spezielle Infrastrukturangebote (z. B. Strom- und Wasseranschluss) bestehen nicht.

Entgelt für die Benutzung eines Stellplatzes pro Tag (nummerierter Platz), darin enthalten sind die Entgelte für ein Fahrzeug und bis zu zwei Personen (der Preis gilt auch jeweils für den Anreise- und Abreisetag - unabhängig von der Anreise- und Abreisezeit) 12,00 €

Für jede weitere zu dem Wohnmobil gehörige und angemeldete Person ist zu zahlen:

Erwachsene pro Tag 4,00 €  
Berechtigte nach § 3 Abs. 2 (a) und (b) dieser AGB pro Tag 3,00 €

## (3) Übernachtungsgäste (gilt für Zelt und Wohnmobil)

- a) Übernachtungsgäste nach vorheriger Anmeldung pro Nacht - Erwachsene 4,00 €
- b) Übernachtungsgäste nach vorheriger Anmeldung pro Nacht - Berechtigte nach § 3 Abs. 2 (a) und (b) dieser AGB 3,00 €
- c) Übernachtungsgäste haben zusätzlich pro Tag zu zahlen:
  - Erwachsene 4,00 €
  - Berechtigte nach § 3 Abs. 2 (a) und (b) dieser AGB 3,00 €

Alle Entgelte beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH für die Benutzung der Langener Bäder treten zum 01.09.2018 in Kraft.

Langen, den 31.08.2018  
Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH

Pusdrowski  
Geschäftsführer

Kolbe  
Geschäftsführer